



## Öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in Hamburg 2007

### Teil 1: Öffentliche Wasserversorgung

Im Jahr 2007 war die hamburgische Bevölkerung vollständig an das Verteilungsnetz der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen. Das für die öffentliche Wasserversorgung tätige Wasserversorgungsunternehmen mit Sitz in Hamburg förderte 2007 rund 116 Mio. m<sup>3</sup> Wasser. Rund 69 Mio. m<sup>3</sup> davon wurden in Hamburg gewonnen, die restlichen 47 Mio. m<sup>3</sup> förderten die Wasserwerke des Unternehmens auf schleswig-holsteinischem und niedersächsischem Landesgebiet. Das gesamte Trinkwasser wurde aus Grundwasser gewonnen.

Der Wasserversorger gab 2007 rund 94 Mio. m<sup>3</sup> Wasser an Letztverbraucher in Hamburg ab, und zwar 86 Mio. m<sup>3</sup> (91 Prozent) an Haushalte sowie 8 Mio. m<sup>3</sup> (9 Prozent) an gewerbliche Unternehmen und sonstige Abnehmer. Legt man der Berechnung des pro-Kopf-Verbrauchs die nur an Haushalte abgegebene Wassermenge zugrunde, errechnet sich für jeden Hamburger im Jahr 2007 ein täglicher Wasserverbrauch von 133 Liter, das sind fast neun Liter weniger als 2004. Bezogen auf die insgesamt an Letztverbraucher abgegebene Wassermenge betrug der Wasserverbrauch je Einwohner und Tag 146 Liter (2004: 155 Liter).

### 1. Öffentliche Wasserversorgung in Hamburg 2001, 2004 und 2007

Merkmale	2001	2004	2007	Veränderung 2007 gegenüber 2004 in %
In Hamburg gewonnene Wassermenge in 1 000 m <sup>3</sup>	·	76 316	68 972	- 9,6
darunter Grundwasser	·	76 316	68 972	- 9,6
An hamburgische Letztverbraucher abgegebene Wassermenge in 1 000 m <sup>3</sup>	104 629	98 165	93 824	- 4,4
darunter an Haushalte und Kleingewerbe	94 655	90 146	85 706	- 4,9
Anteil der versorgten Einwohner <sup>1</sup> in %	99,8	100,0	100,0	-
Wasserverbrauch je Einwohner in l/d <sup>2</sup>	166,4	154,8	146,0	- 5,7

<sup>1</sup> 2001 = Stand 31. Dezember; ab 2004 = Stand 30. Juni

<sup>2</sup> bezogen auf die insgesamt an Letztverbraucher abgegebene Wassermenge

#### Hinweis:

Bundeszahlen veröffentlicht das Statistische Bundesamt in seiner Fachserie 19 „Umweltschutz“, Reihe 2.1.

**Auskunft zu dieser Veröffentlichung: Jan Fröhling · Telefon: 0431 6895-9226 · E-Mail: [umwelt@statistik-nord.de](mailto:umwelt@statistik-nord.de)**

Herausgeber: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein · AöR · Steckelhörn 12, 20457 Hamburg · Fröbelstraße 15-17, 24113 Kiel  
Internet: [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de) · E-Mail: [info-HH@statistik-nord.de](mailto:info-HH@statistik-nord.de) oder [info-SH@statistik-nord.de](mailto:info-SH@statistik-nord.de) · Bestellungen: [vertriebSH@statistik-nord.de](mailto:vertriebSH@statistik-nord.de)  
© Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung – auch auszugsweise – mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung – auch auszugsweise – über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

## Erläuterungen und Begriffserklärungen

Die in diesem Statistischen Bericht veröffentlichten Daten wurden mit zwei getrennt durchgeführten Erhebungen ermittelt:

- Die Erhebung über die öffentliche Wasserversorgung wird alle drei Jahre bei Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Unternehmen und sonstigen Einrichtungen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung betreiben, durchgeführt. Die Wasserversorgung kann auf vertraglicher Verpflichtung oder öffentlich-rechtlicher Satzung beruhen. Dementsprechend sind auch Genossenschaften, BGB-Gesellschaften u. Ä., die nur ihre Mitglieder mit Wasser versorgen, in dieser Statistik erfasst.
- Die Erhebung über die Wasserversorgung und die Abwassersituation der nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Einwohner wird ebenfalls alle drei Jahre durchgeführt. Sie richtet sich an die zuständigen Gemeinden.

**Rechtsgrundlage** der Erhebungen ist das Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz - UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 7 Abs. 1 und Abs. 3 UStatG.

**Gebiets- und Bevölkerungsstand:** 30. Juni 2007

**Grundwasser:** Wasser, das Hohlräume der Erdrinde zusammenhängend ausfüllt und nur der Schwere unterliegt, ohne natürlichen Austritt.

**Letztverbraucher:** Private Haushalte (einschließlich Handwerk und Kleingewerbe), gewerbliche Unternehmen (Produzierendes Gewerbe, Handel, Verkehr, Dienstleistungen) und sonstige Abnehmer (z. B. Krankenhäuser und Schulen, Behörden und kommunale Einrichtungen, Bundeswehr, landwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen für öffentliche Zwecke), mit denen die für die öffentliche Wasserversorgung tätigen Unternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen.

**Wasseraufkommen:** Das Wasseraufkommen eines Wasserversorgungsunternehmens setzt sich zusammen aus dem selbstgewonnenen Wasser (Eigengewinnung) und dem von anderen Unternehmen fremdbezogenen Wasser.

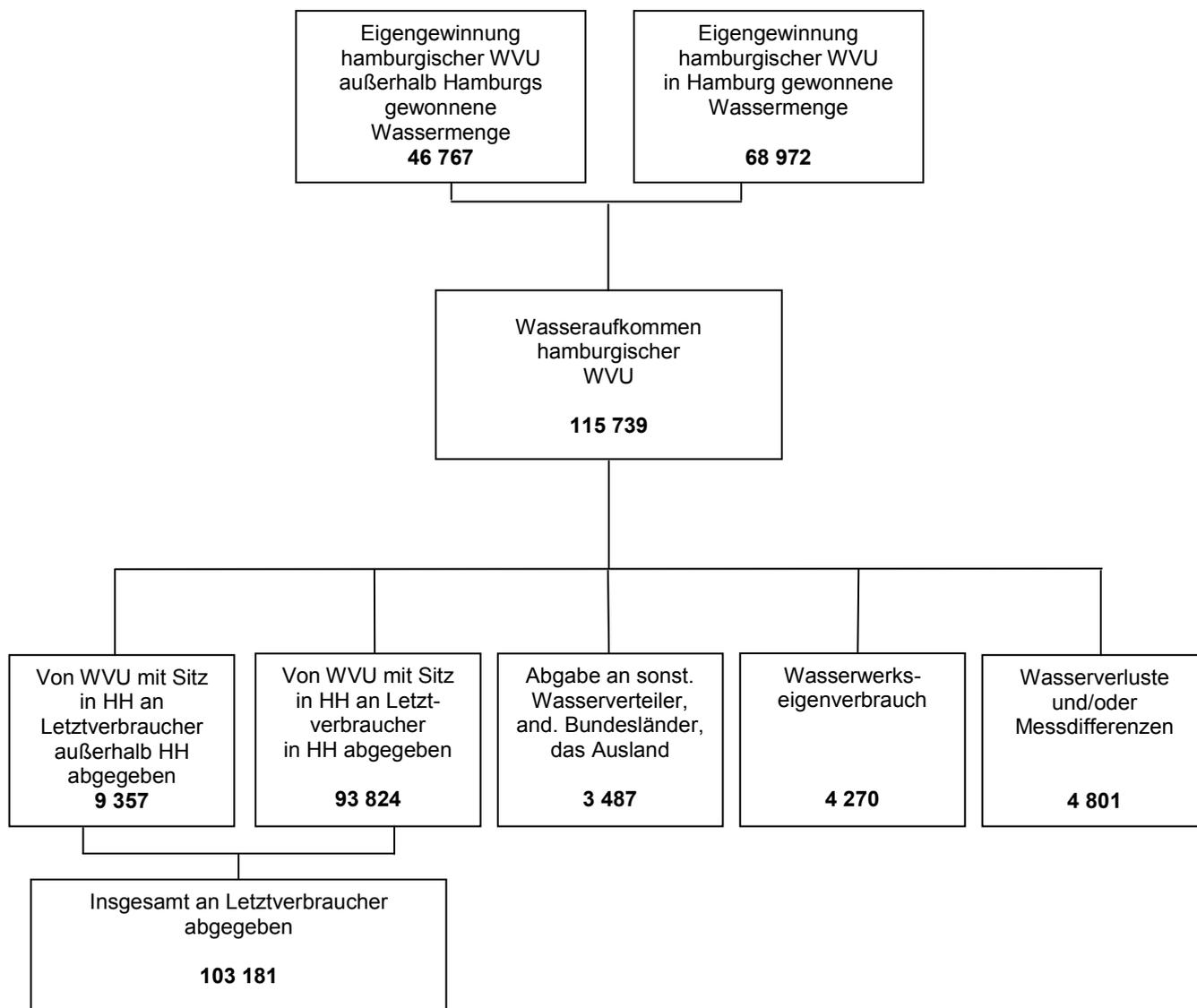
## Zeichenerklärungen

- 0 weniger als die Hälfte der kleinsten darstellbaren Einheit, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- × Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

In dem vorliegenden Bericht werden lediglich Auszüge aus dem vorhandenen umfangreichen Zahlenmaterial veröffentlicht. Weitere Ergebnisse können vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein auf Anforderung bereitgestellt werden, soweit die Geheimhaltungsbestimmungen es zulassen.

# Wassergewinnung, Wasseraufkommen und Wasserverbleib der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) in Hamburg (HH) 2007

– Angaben in 1 000 m<sup>3</sup> –



**Wassergewinnung, Wasseraufkommen und Wasserverbleib  
der öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) in Hamburg (HH) 2004**

– Angaben in 1 000 m<sup>3</sup> –

